Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 890.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 19. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 18. Dezbr. Der bisherige Regierungs-Baumeister Karl Höffgen ist zum Königlichen Land-Baumeister ernannt und demselben eine technische Hilfsarbeiter-Stelle bei der Königlichen Regierung zu Oppeln verliehen worden.

Vom Landtage.

28. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 18. Dezember, 11 Uhr. Am Ministertische v. Puttkamer, Bitter und Kommissarien.

Die Berathung über die Elbinger Petition wird fortgesetzt.

Abg. Petri nimmt von der gestrigen Erklärung des Ministers, die Simultanschulen, da, wo sie bestehen, zu erhalten, in aller Form Akt und spricht ihm zwar nicht die Befugniß zu seinem Erlaß ab, wohl aber bestreitet er ihm den richtigen Gebrauch von seinem Recht in dem Elbinger Fall gemacht zu haben. Herr Stöcker kennt die Simultanschule nicht, sonst würde er nicht das Zerrbild von ihr entworfen haben, gegen das nicht zu protestiren in der Heimath des Redners unverständlich sein würde. In Nassau besteht sie gesetzlich seit 60 Jahren und ihr dankt das Land den in ihm herrschenden Geist der Duldung. Geschaffen wurde sie dort nicht blos durch das Bedürfniß konfessioneller Verträglichkeit, sondern auch durch die Erkenntniß, daß die mittelalterliche kirchliche Schule ein überwundener Standpunkt (Widerspruch im Zentrum), daß die Schule nicht mehr Tochter der Kirche, sondern durch Adoption Tochter des Staates geworden ist. Früher war die Kirche die Trägerin der Kultur, heute ist sie es nicht mehr (lebhafter Widerspruch im Zentrum), heute ist es der Staat. Eine Kirche, die der wissenschaftlichen Forschung mit der Inquisition und dem Index entgegentritt, die noch vor wenigen Monaten die goldene Weisheit eines Thomas von Aquino als höchste Entwickelung des Geisteslebens darstellt (Sehr richtig! im Zentrum), die hat auf dem Gebiete der Kultur abgewirthschaftet. Die logische Konsequenz der Staatsschule ist nicht die konfessionelle, sondern die Simultanschule. Ueber die Entwickelung der Schulgesetzgebung in Preußen kann man vollständig beruhigt sein, weil die Umstände stärker sein werden, als die Menschen. Die Gegner der freien Entwickelung der Schule haben auch dem nationalen Beruf Preußens nach außen hin Widerstand entgegengesetzt (Lebhafter Widerspruch, rechts und im Zentrum); aber wie es trotzdem seine Mission nach außen erfüllt hat, ebenso gewiß wird auch seine Schule die Heimstätte deutschen Geistes, deutscher Freiheit und Duldung werden. Das Mindeste, was uns die Gesetzgebung bieten kann und wird, ist die fakultative Simultanschule. Auch in Nassau wurde von extrem kirchlicher Seite versucht, im Verwaltungswege das Schulgesetz zu beseitigen, aber erst nach 1866 wurden diese Bestrebungen deutlicher und bei einem Erlaß Müller's wurde es den Nassauern grün und blau vor Augen. Man schickte ihnen Lehrer ins Land, welche weder Land und Leute noch ihre Schulgesetzgebung kannten und vor Allem keine Liebe zur Schule hatten. Unter der Herrschaft der simultanen Schule haben die sittlichen Zustände durchaus nicht gelitten, Herr Stöcker möge aus der Statistik der Vergehen und Verbrechen ersehen, daß Nassau sich darin mit jedem Lande und mit jeder Provinz messen kann. Es konnte 1848 die Todesstrafe abschaffen und erst Preußen hat sie ihm wieder gebracht. Damals war eben neben dem christlichen Glauben auch die christliche Liebe in Thätigkeit, und nicht selten nahm ein katholischer Geistlicher für den verhinderten protestantischen Amtsbruder irgend eine pastorale Handlung vor. (Lachen im Zentrum.) Damals fragte die helfende Hand nicht nach dem Bekenntnisse des Hilfsbedürftigen, denn schon auf der Schulbank hatte man gelernt, sich zu vertragen. Wer die baldige Beendigung des Kulturkampfes wünscht, der schließe die konfessionellen und öffne die Simultanschule! (Beifall links.)

Abg. Dr. v. Jazdzewski findet die zur Diskussion stehende Frage auch für seine Heimath von großer Bedeutung. Mit der Haltung des Ministers ist er nicht sehr zufrieden, da er sich bei Entscheidung des Elbinger Falles und auch sonst auf den Boden des Reskripts seines Vorgängers von 1876 gestellt habe; die Luft im Kultusministerium sei also noch nicht ganz rein. Von dem ministeriellen Standpunkt aus könne man ja allerorten Simultanschulen errichten, besonders wenn der Antrag des Magistrats und Bürgermeisters einer Gemeinde dazu genüge. In der Blüthezeit des Kulturkampfes hätten sich gerade diese Bürgermeister als die ärgsten Kulturkämpfer erwiesen und in seiner Provinz natürlich die deutschen zumeist. Der Minister habe sich zwar in dem einzelnen Falle gegen das Simultanisiren erklärt, aber der einzelne Fall sei noch keine durchgreifende Praxis. Im ganzen preußischen Polen sei nur noch ein einziger Geistlicher Schulinspektor, alle anderen seien durch eifrige Kulturkämpfer und Feinde der polnischen Nationalität ersetzt worden. Die Freiheit der Schule sei arg beeinträchtigt, besonders werde die polnische Sprache mit Gewalt unterdrückt. Er fordere den Minister auf, zu erklären, ob er das sinnlose Germanisiren der Volksschule in Posen fortsetzen wolle; dann wisse man doch, woran man sei. Die Polen brächten so gut wie die Deutschen die Steuern im Schweiße ihres Angesichts auf, auf den Schlachtfeldern sei polnisches Blut so gut vergossen worden, wie deutsches, darum verlangen sie auch keine Anerkennung, sondern Gerechtigkeit. Der Minister hat sich besonders über den Vorwurf der Rücksichtslosigkeit und Härte beschwert. Wir unsererseits wissen, was Rücksichtslosigkeit der früheren Kultusminister gewesen ist. Der jetzige wird es zu beweisen haben: hic Rhodus, hic salta. Man hat versprochen, uns mit Wohlwollen zu behandeln; fragen Sie in den Gefängissen an, die gefüllt sind mit unseren Priestern; (Rufe: Elbing! Zur Sache!); fragen Sie bei den wider Recht und Gesetz Ausgewiesenen (Rufe: Gesetzlich! Lärm): fragen Sie in den Pfarrhäusern, die man geschlossen, bei jenen Pflichtgetreuen, denen man Hunderttausende in Strafgeldern widerrechtlich abgenommen (Großer Lärm und Zwischenrufe), sie werden Ihnen erzählen von dem Wohlwollen, mit dem man uns behandelt hat. Wir verlangen kein Wohlwollen, sondern Gerechtigkeit.

Abg. v. Sybel bestreitet die Behauptung des Ministers, daß ein fait accompli beim Erlaß seines Bescheides noch nicht vorlag und alle vorher dem Magistrat ertheilten Bescheide sich nur auf die Mädchenschule bezogen hätten. Die Beschwerde der katholischen Bürger Elbings vom 5. Februar d. J. nimmt Bezug auf die vor 3 Jahren schon erhobene Beschwerde. Damals hatte der Magistrat ihnen geantwortet, daß es bei der Simultanisirung der Mädchenschule sein Bewenden haben müsse und auch die Knabenschule simultanisirt werden solle. In dem Protest der Petenten bei der Regierung zu Danzig gegen diesen Magistratsbescheid war ausdrücklich auch die Simultanisirung der Knabenschule erwähnt. Wenn also die Regierung den Bescheid ertheilte, daß sie keinen Anlaß gefunden der Simultanisirung hemmend entgegenzutreten, so mußte der Magistrat hierin eine Genehmigung der Simultanisirung sowohl der Mädchen- als der Knabenschulen finden. Der Minister meint, er hätte anders entschieden, wenn die Stadt Elbing durch seinen Bescheid einen großen materiellen Schaden erlitten hätte. Aber größer als der pekuniäre Schaden ist der Uebelstand, daß jetzt die Mädchenschule simultanisirt ist, die Knabenschulen aber nicht. Man mag in verschiedenen Bezirken einer Stadt verschiedene Systeme gelten lassen; aber in demselben Bezirk, für dieselbe Familie kann man doch nicht ein Prinzip für einen Theil der Kinder als gut und nützlich empfehlen, das man für die anderen als schädlich charakterisirt. Gerade für Frauen gilt ja ein fester kirchlicher Zustand als dringendes Bedürfniß, die jungen westpreußischen Damen scheinen aber eine robustere Konstitution zu haben, während die Knaben wetterzarter sind. Die Mädchenschule will der Minister nicht stören, wenn sie ihre Schuldigkeit thut, und bis jetzt ist darüber nicht geklagt worden. (Ruf im Zentrum: Wird schon kommen!) Er will sich einer unterdrückten Minorität angenommen haben. Das ist gewiß der edelste Beruf der Verwaltung, aber nach den bisher vorgebrachten Beschwerden existirt eine solche unterdrückte Minorität in Elbing nicht. Vor drei Jahren beschwerten sich 350 Hausväter, weil der Magistrat zwar in ganz gesetzlicher, aber unvorsichtiger Weise altkatholischer Lehrer bei der Anstellung bevorzugte. Das reizte begreiflicher Weise den Widerspruch der neukatholischen Hausväter. (Lebhafter Widerspruch im Zentrum.) Es ist doch ein einfacher deutscher Sprachgebrauch, die Gegner der Altkatholiken Neukatholiken zu nennen; Sie wissen ja Alle, wer gemeint ist. Dieser Beschwerde wurde durch die Aufsichtsbehörde abgeholfen, und ist weiter keine Beschwerde erhoben außer von jenen drei braven glaubenstreuen Elbinger Bürgern, die sich eines Tages als Vertreter der katholischen Bürgerschaft ausgaben und darüber Klage führten, daß durch die Simultan-Mädchen-Schule Zwiespalt in der Bürgerschaft gesäet worden sei und die Kinder der Demoralisation verfielen. Daneben klagten sie, daß ein Lehrer in dem Geographie-Unterricht gesagt habe, in Wittenberg sei Dr. Martin Luther geboren (eine Stimme rechts: Sehr richtig! Große Heiterkeit); ich habe mich versprochen, der Lehrer sprach von Eisleben, und daß der Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten darin bestehe, daß erstere an das Fegefeuer glaubten, letztere aber nicht. Als nun die Petenten, die selbst gar keine Kinder in der Schule haben, vor dem Magistrat darüber vernommen wurden, inwiefern denn Zwiespalt in der Gemeinde und eine Schädigung der Moralität durch den Unterricht entstanden sei, antworteten sie, daß sie Thatsachen hierfür nicht beibringen könnten. Kann man da von einer unterdrückten Minorität sprechen, die des Schutzes bedarf auf Kosten der Kommune und einer mit vielen [illegible] mühsam zu Stande gebrachten Einrichtung? Nach Ansicht meiner Partei liegt kein Grund vor, uns darüber zu äußern, ob der Minister mit seiner Entscheidung Recht gehabt hätte, wenn hier res integra vorläge, denn nach unserer Ansicht lag res integra nicht vor, und ich freue mich erklären zu können, daß auch der frühere Minister Falk dieser Ansicht beitritt. Nach meiner Ansicht hat die Simultanschule wie die konfessionelle in Preußen relative Berechtigung, je nachdem die eine oder die andere dem lokalen Bedürfniß entspricht. Ich erkenne ferner an, daß die Schule nicht blos Unterricht, sondern auch Erziehung zu geben hat, und eine gedeihliche Erziehung ohne ein religiös sittliches Fundament nicht möglich ist. Auch gehört das, was Virchow als mystisches Element der Religion bezeichnet, zu ihrer eigentlichen wesentlichen Substanz. In dieser Beziehung schließe ich mich ganz den Anführungen Stöcker's an, gelange aber zu ganz anderen Konsequenzen. (Aha! rechts.) Giebt es denn eine christliche Konfession, die das Dasein eines allmächtigen und allweisen Gottes leugnet, oder von Christi Erlösungswerk eine andere Vorstellung hat, oder die Unsterblichkeit der Seele und eine ewige Vergeltung in Abrede stellt? Wenn also die Lehrer auch in den profanen Gegenständen jeden Anlaß benutzen, um diese allgemeinen christlichen Wahrheiten dem Schüler ins Gedächtniß zurückzurufen, so erfüllt die Schule, sei sie eine konfessionelle oder simultane, ihren wichtigsten Beruf; aber das kindliche Gemüth auf jene metaphysischen Distinktionen vorzubereiten, worin die Theologen unserer Kirche ihr Unterscheidungsvermögen geschärft haben, ist ebensowenig christlich wie pädagogisch. (Sehr richtig! links.) Soll es vielleicht ein Vorzug der konfessionellen Schule sein, daß man hier den protestantischen Kindern als Schreibvorlage geben kann: der Papst ist der Antichrist, Dr. Martin Luther war ein Gottesmann, und den katholischen: der Papst ist unfehlbar und Luther war ein abscheulicher Ketzer? Die Schule soll sich nur möglichst energisch mit jenen einfachen Grundwahrheiten, wie sie in der Bergpredigt und den apostolischen Briefen zur ewigen Stärkung und Erfrischung der Menschen niedergelegt sind, befassen, ohne Rücksicht auf konfessionelle Unterscheidungen und Zänkereien. Das angebliche historische Anrecht der Kirche auf die Schule existirt bei uns nicht. Im Mittelalter gab es keine Volksschulen, sondern nur Klosterschulen, zu denen zeitweise auch Externe zugelassen wurden, aber immer mit großem Widerstreben der Mönche selbst, weil die innerliche klösterliche Ordnung dadurch kompromittirt werden konnte. (Widerspruch im Centrum.) Die Volksschule ist erst durch die Reformation entstanden. Da aber nach dem Satze: cujes regio ejus et religio Ortschaften mit gemischt konfessioneller Bevölkerung fast gar nicht existirten, so war Jahrhunderte hindurch von Simultanschulen gar nicht die Rede. Als durch die milde und tolerante Herrschaft der Hohenzollern die Mischung der Konfessionen zunahm, hat sofort Friedrich der Große im Landrecht die Frage dahin entschieden, daß die konfessionelle Schule in Preußen zwar auch berechtigt, aber keineswegs ausschließlich privilegirt ist. Auch das Berliner Ober-Konsistorium sagt in einem Bericht von 1799, daß die Schule nicht ein Institut einzelner Konfessionen, sondern des Staats sei. Die Mischung der Konfessionen schreitet nun mit der Vermehrung der Verkehrsmittel fort, nach 30 Jahren giebt es vielleicht in Preußen keine Ortschaft ohne gemischte Bevölkerung. Da ist die Frage, welcher Konfession die Lehrer angehören, ganz untergeordnet; den Kindern gegenüber kann doch der konfessionelle Unterschied nicht durchgeführt werden ohne die größte Glaubenstyrannei; oder man müßte die allgemeine Schulpflicht aufheben. (Oho! rechts.) Die Ultramontanen allerdings drängen auf die konfessionelle Schule hin, weil sie Gegner der allgemeinen Schulpflicht sind. (Widerspruch im Zentrum.) Viele kirchliche Behörden agitiren gegen die allgemeine Schulpflicht in Pamphleten und Broschüren. Sie wollen dem Staat die Schule entreißen, um sie in die Hand der Kirche zu bringen; der Generalvikar August Windischmann sagte ganz richtig, der Streit um die Schule im 19. Jahrhundert sei, was im 11. Jahrhundert der Investiturstreit, der Streit um die Weltherrschaft. Wir aber wollen, daß die konfessionelle und die Simultanschule die Grenzen innehalten, die mit der Innehaltung der staatlichen Schulpflicht verträglich sind. Wir sind gegen den Kommissionsantrag, ziehen aber nicht die Konsequenzen, die verschiedene Herren aus der Rede des Ministers gezogen haben, dem bei dieser Diskussion vor seinen eigenen Freunden etwas bange hätte werden können. (Heiterkeit rechts, Beifall links.)

Unterstaatssekretär v. Goßler: Der Gang der Erörterung in der Kommission schien dahin führen zu wollen, daß lediglich von der Beantwortung einer staatsrechtlichen Frage die Entscheidung abhängig gemacht werden solle. Nichts davon ist vorgebracht worden, überall sind andere Motive geltend gemacht und im Namen der nationalliberalen Partei sind eben Erklärungen abgegeben worden, welche in keiner Weise mit den Ausführungen des Abgeordneten Gneist zusammenfallen. (Widerspruch links. Sehr richtig! rechts.) Der Abg. Petri hat von seinen Erfahrungen in Nassau gesprochen; hätte er die Zahlen genauer angesehen, so wäre er zu seinen Schlußfolgerungen nicht gekommen. Im ganzen preußischen Staate haben wir 9798 mehrklassige Schulen, davon sind 502 simultan; im Regierungsbezirk Wiesbaden sind 245 mehrklassige Schulen, darunter 73 simultane vorhanden; diese 73 sind diejenigen Schulen, welche der Abg. Petri als das Palladium des ganzen nassauischen Landes hinstellt. (Heiterkeit.) Dem Abg. v. Sybel ist es weniger um die Anstellung von Lehrern aller Konfessionen zu thun, er sieht mehr auf die konfessionelle Mischung der Kinder. Von allen 9798 vorhandenen mehrklassigen Schulen sind 7149 rein konfessionell, in 1420 Schulen sind weniger als 18 Kinder von einer anderen Konfession und nur in 429 Schulen sind mehr als 18 Kinder einer anderen Konfession vorhanden. Der Abg. Virchow stellte sich etwas mehr auf den prinzipiellen Standpunkt und bezeichnete die Einführung der paritätischen Schulen in größeren Städten als einen Fortschritt. Wenn auch die Verwaltung dem nicht zu folgen vermag, weil sie die Kontinuität mit der früheren Verwaltung aufrecht erhalten will, so ist das doch sehr interessant. Dann meinte der Abgeordnete Virchow, man solle doch die Vergangenheit ruhen lassen und bei der Gegenwart bleiben; in der Vergangenheit habe in Elbing der Kulturkampf großen Einfluß gehabt, das sei nunmehr vorbei. Die Beschwerde vom 5. Februar 1879 beweist, das die Angehörigen der römisch-katholischen Konfession sich verletzt fühlen. Die Katholiken und auch ein Theil der Evangelischen hegen Mißtrauen gegen die Simultanschule und diese Erklärungen stammen aus der Gegenwart. Der materielle Schaden scheint erledigt zu sein, heute kommt der Abgeordnete v. Sybel mit dem ideellen Schaden, daß die Mädchenschulen simultan, die Knabenschulen konfessionell sind. Gewiß mag ja das ein unerwünschtes Verhältniß sein: aber dasselbe Verhältniß herrscht doch da, wo gewisse Schulen simultan, andere konfessionell sind, wie in Krefeld, wo von 29 Schulen 13 simultan sind mit 5000 Schülern, während die 16 konfessionellen 4000 Schüler haben. Die Darstellung des Falles, wie sie in dem Separatsvotum niedergelegt ist, sollte beweisen, daß die Wechselrede zwischen Magistrat und Regierung zu Ende geführt ist und dabei spielen Druckfehler eine bedeutsame Rolle. Deshalb glaube ich, daß man den faktischen Ausführungen des Abg. Gneist und der Minorität der Kommission nicht folgen sollte. Ich meine, daß die Majorität der Kommission faktisch und rechtlich das Richtige getroffen hat und bitte Sie, den Antrag auf Tagesordnung anzunehmen. (Beifall rechts.)

Abgeordneter Röckerath: Es haben sich interessante Widersprüche zwischen dem Abgeordneten Sybel und Gneist und zwischen den heutigen und früheren Ausführungen des Abgeordneten von Sybel ergeben. Sybel hat den Mitgliedern der Kommission und besonders mir persönlich vorgeworfen, daß wir uns gegen den Schulzwang erklärt hätten und sich bezüglich meiner Person auf eine Versammlung in Köln bernfen, in welcher ich mich gegen den Schulzwang ausgesprochen haben soll. Ich habe aber in der betreffenden Versammlung überhaupt nicht das Wort ergriffen. Der Konfessionalismus ist das nothwendige Korrelat zum Schulzwange, darum bin ich aber noch nicht ein Gegner desselben. Der Abgeordnete Petri hat heute hier so gethan, als ob seine Ausführungen der reine Ausfluß der christlichen Liebe wären, aber gerade er hat sich durch religiöse Unduldsamkeit im Hause hervorgethan und erscheint als Urheber des Altkatholikengesetzes am Wenigsten geeignet zur Toleranz aufzufordern. Man sagt: Wohin kommen wir mit der Gemeindeautonomie, wenn so, wie es geschehen ist, verfahren wird? Ich gebe aber nichts auf diese Gemeindeautonomie in Schulangelegenheiten. Thatsächlich haben wir auf diesem Gebiete eine Oligarchie; wählen doch in Elbing und ebenso am Rhein noch nicht 7 Prozent der Reichstagswähler die Repräsentanten der Gemeindeautonomie. Der arme Arbeiter hat aber bezüglich der Regelung des Schulwesens dasselbe Interesse wie der reiche Mann. Wenn in der Elbinger Volksschule unter 20 Volksschulklassen 8 über die vorschriftsmäßige Anzahl von 80 Schülern hinaus aufnehmen müssen, und diese Zahl sich in der untersten Klasse einer Gemeindeschule bis auf 112 versteigt, dann sorgt die Gemeindeverwaltung in angemessener Weise für die Schule. Durch die fragliche Verfügung ist demgemäß das Interesse der Gemeinde Elbing in keiner Weise geschädigt. Ein Schulhaus ist dort nicht überflüssig. Wenn der Magistrat bei der Simultanschule erklärt, es müsse für andere Schullokale gesorgt werden, dann muß er in billiger Berücksichtigung des Umstandes, daß die katholischen Bürger ebenfalls dazu beitragen. auch für die katholische Schule sorgen. Die Gemeindeoligarchie Elbings hat andererseits ihre Macht in unerhörter Weise gegen die Minorität ausgenutzt. Ich rufe in Bezug auf Das, was ich hier vorbringe, den Abg. Wiedwald aus Elbing zum Zeugen an: er mag mich berichtigen, wenn ich mich irren sollte. Als 1870 das Dogma der Unfehlbarkeit erging, hat der Magistrat zu Elbing sich berufen gefühlt, in den Volksschulen Propaganda für die Altkatholiken zu machen. Es wurde von den Lehrern vor ihrer Anstellung eine schriftliche Erklärung darüber verlangt, daß sie das Dogma nicht anerkannten. (Redner verliest hierauf ein diesbezügliches Aktenstück des Magistrats zu Elbing, in welchem letzterer ausführt, daß er es nicht dulden könne, wenn Anhänger der in der Encyklika ausgesprochenen Lehren ein Lehramt in der Stadt bekleideten.) Wenn das Dogma in der That so zu verstehen wäre, wie der elbinger Magistrat behauptet, dann glaube ich nicht, dann glaubt das Zentrum nicht, denn glaubt kein Katholik an das Dogma. Ein Magistrat in Elbing ist dumm genug gewesen, zu glauben, vernünftige Menschen könnten das glauben. Derjenige, welcher die Erklärung, wie sie der Magistrat verlangte, unterschrieb, ist katholischer Lehrer der Elbinger. Be-

züglich dieser Erklärung hat der frühere Kultusminister dem Magistrat zu Elbing gelegentlich erklärt, daß damit der Magistrat in das innere Gebiet der Schule einzugreifen scheine. Der Patron müsse auf einem mehr diskretionären Wege seine Befugnisse geltend machen. Von 13 katholischen Lehrern in Elbing bekannten sich 7 zum Altkatholizismus. Die betreffenden Kandidaten wurden auch wohl auf einem mehr diskretionären Wege vom Bürgermeister oder von einem Magistratsmitgliede ausgefragt, mußten aber jedenfalls die betreffende Erklärung abgeben. Die Katholiken beschwerten sich in Folge dessen; nicht blos der berühmte eine vom Abg. Virchow erwähnte Mann, vielmehr 400 katholische Hausväter, mit ihnen die gesammte Geistlichkeit. Als darauf von dem Minister verfügt wurde, daß der Unterricht von römisch-katholischen Lehrern ertheilt werde, erklärten zwei Lehrer, sie seien römisch-katholisch. Die Unterdrückung der katholischen Minorität geht bis auf den heutigen Tag. Im Jahre 1876 ging die Simultanisirung der Mädchenschule ohne viele Umstände vor sich. Der Stadtverordnete Kolberg hat selbst als Stadtverordneter von diesem Vorgange keine Ahnung. (Hört! Hört!) Durch Ueberweisung an eine Schuldeputation hatte man die Mitwirkung der Gesammtheit der Stadtverordneten ausgeschlossen. Die Geistlichen werden selbst auf die Gefahr der Intoleranz ausgeschlossen. Eine große Menge katholischer Kinder erhält aus diesem Grunde gar keinen Religionsunterricht; so in einer Gemeindeschule 37 Kinder, während es in den höheren Schulen noch schlimmer ist. In einer höheren Töchterschule sind 26 Schülerinnen ohne Religionsunterricht. Anerkennend muß ich zwar erwähnen, daß die israelitischen Schüler durch einen von der Stadt honorirten Rabbiner ihren Religionsunterricht empfangen. Wenn aber in den beiden gehobenen Volksschulen eine bedeutende Anzahl der Zöglinge keinen Religionsunterricht erhält, trotzdem derselbe doch obligatorisch ist, so halte ich die Staatsregierung für verpflichtet, dagegen einzuschreiten. (Beifall im Zentrum.) Wundern muß ich mich über die Sprache, welche die Elbinger der Aufsichtsbehörde gegenüber führen, nachdem sie in höherem Maße Staatszuschüsse erhalten, als andere Städte, die aus eigenen Mitteln viel mehr leisten als Elbing, wo die Schullast pro Kopf nur $1\frac{2}{3}$ Mk. beträgt, während sie z. B. in Köln bei höherem Schulgelde sich auf 4 Mk. beläuft. Aus sachlichen Gründen kann ich die Entscheidung des Ministers nur billigen, jedoch bin ich mit dem Abg. v. Sybel darin einverstanden, daß die Mädchenschulen ebenso behandelt werden müssen, wie die Knabenschulen und ich hoffe, daß ein Zusammenwirken der protestantischen und katholischen Elemente dem Simultanschulunwesen Einhalt thun und die daraus entstehenden Schäden beseitigen wird. (Beifall im Zentrum.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Persönlich verwahrt sich Gneist gegen den Vorwurf des Regierungskommissars, daß er seinen in der Kommission zuerst eingenommenen Standpunkt geändert habe. Man dürfe solche Behauptungen doch nicht auf unzuverlässige und unzusammenhängende Zeitungsberichte über die Kommissionsverhandlungen gründen.

v. Sybel bestreitet, daß er den Gneist'schen Druckfehler, wie ihn Röckerath vorgeworfen, überhaupt in seiner Rede erwähnt habe. Er habe auch seinen Glaubensstandpunkt nicht geändert, er habe heute nicht von seinem eigenen, sondern von dem in der Volksschule zu lehrenden Glaubensbekenntniß gesprochen. Er könne zwar nicht von Röckerath verlangen, daß er Latein und Griechisch verstehe (Heiterkeit), aber sein früherer Ausdruck, „Gottesbedürfniß und Gottesvertrauen" sei nur eine Uebersetzung der Worte πιστις und fides, die man gewöhnlich mit „christlichem Glauben" übersetze.

Stengel konstatirt, daß durch den Schluß der Diskussion die freikonservative Partei verhindert worden sei, ihren Standpunkt zu dieser Frage darzulegen. (Hört!) Ebenso Wiedwald (Fortschrittspartei, aus Elbing), daß er dadurch verhindert worden sei, auf die Provokation Röckerath's zu antworten.

Röckerath glaubt, daß dies im Rahmen einer persönlichen Bemerkung habe geschehen können. Er verzichtet, Sybel bei seinem positiven Glaubensbekenntniß zu fassen, dessen Griechisch und Latein man längst vergessen habe, bald verstehe man auch sein Deutsch nicht mehr. (Heiterkeit.)

Hänel bestreitet, daß sein Fraktionsgenosse Wiedwald im Rahmen einer persönlichen Bemerkung sachlich auf Röckerath's Provokation habe antworten und das reiche Material, in dessen Besitz er sei, entwickeln können. Und dieses Material werfe auf Röckerath's Ausführungen ein bedeutsames Licht.

Nachdem der Referent Graf Clairon d'Haussonville nochmals den Uebergang zur Tagesordnung empfohlen wird der Antrag des Abg. Gneist: Die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Elbing vom 28. Oktober d. J. der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, in namentlicher Abstimmung mit 245 gegen 147 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmen die Nationalliberalen, die Fortschritts- und ein Theil der freikonservativen Partei, darunter Anspach, Bitter (Fraustadt), v. Dziembowski, Engler, Jensen, Kaapcke, Krah, v. Langendorff, Ludendorff, Schmidt (Sagan), Spangenberg, Vopelius, v. Zedlitz (Berlin); ferner Hobrecht und unter dem Beifall der Linken Falk. Gegen den Antrag das Zentrum, die konservative und ein Theil der freikonservativen Partei, darunter Achenbach, Serlo, Wagner, Schopis, Schneider (Züllichau), von den Nationalliberalen nur der Abg. vom Heede.

Darauf wird der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Schluß $3\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. (Interpellation v. Huene, kleinere Vorlagen.)

Politische Uebersicht.

Posen, 19. Dezember.

Wie das „B. Tgbl." aus Abgeordnetenkreisen erfährt, herrscht dort allgemein die Ueberzeugung, daß das Schankstättensteuergesetz schlechterdings keine Aussicht auf Annahme habe. Die Regierung ihrerseits scheint die Sachlage noch immer anders anzusehen. Sie wird das Gesetz nicht zurückziehen, rechnet vielmehr darauf, daß das Herrenhaus die aus denselben entfernten Bestimmungen über die Besteuerung von Wein und Bier wieder hineinsetzen werde und daß sich nachträglich im Abgeordnetenhause doch noch vielleicht eine Majorität für das Gesetz in so abgeänderter Fassung finden lasse. Wie gesagt, nach dem, was wir von wohlinformirter Stelle hören, ist diese Hoffnung der Regierung durchaus trügerisch. Nicht einmal die Gemeinden, welche ja mit dem Ertrage der Schankstättensteuer beglückt werden sollen, sind für das Gesetz eingenommen; sie fürchten nicht mit Unrecht, daß der Zuwachs an Einnahmen, der sich allenfalls einstellen könnte, binnen Kurzem in Verlust umschlagen werde, wenn die übermäßig besteuerten Schankstätten ihren Betrieb überhaupt einzustellen sich genöthigt sehen. Daß diese Rechnung der Gemeinden richtiger ist, als diejenige der Regierung scheint uns zweifellos.

Eine große Anzahl jüdischer Kultusbeamten aus allen Theilen Preußens wendet sich an das Haus der Abgeordneten mit dem Antrage, auch die jüdischen Kultusbeamten als solche in die Kategorie gesetzlich anerkannter Kirchenbeamten zu stellen und führt motivirend an: „Bis jetzt sind die jüdischen Kultusbeamten nur von den Launen jedes einzelnen Mitgliedes der Gemeinde abhängig und verbleiben nur so lange im Amte, wie sie im Stande sind, die ihnen in hohem Maße zugefügten Demüthigungen zu ertragen, was in der Regel nicht lange dauert; alsdann werden sie wie abgenutzte Gegenstände ohne Erbarmen zur Seite geschoben und verfallen so mit ihren Familien in Elend und Kummer. Durch diese Zustände leiden nicht selten die Religionsschulen, wie auch der geregelte Gottesdienst."

Am 17. hat sich das österreichische Abgeordneten-Haus abermals mit dem vom Herrenhause wieder in die Wehrgesetz-Vorlage eingestellten § 2 beschäftigt. Es stimmten 180 Abgeordnete für und 133 gegen den Paragraphen. Der Paragraph gilt sonach, da keine Zweidrittel-Majorität erzielt worden ist, als abgelehnt. Der Antrag Tomasczuk auf dreijährige Verlängerung des Wehrgesetzes wurde ebenfalls abgelehnt. Der Gesetzentwurf geht nunmehr zum zweiten Male an das Herrenhaus, welches bei seinem ersten Votum beharren wird. Darauf treten verfassungsmäßig Deputationen beider Häuser zu einer gemeinsamen Berathung zusammen. Die Deputation des Abgeordnetenhauses wird im Sinne der heutigen Majorität desselben zusammnegesetzt sein. Der Beschluß der Deputation wird auf Annahme des § 2 lauten. Man hält es nicht für unwahrscheinlich, daß endlich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittel-Majorität für den § 2 der Wehrgesetz-Vorlage sich finden wird.

Briefe und Zeitungsberichte.

C· **Berlin**, 18. Dezember. [Der zweite Tag der elbinger Debatte.] Nachdem der Ausgang der Verhandlungen über die elbinger Petition seit mehreren Tagen auch für den optimistischesten Zweifler feststand, war das Interessanteste an der heutigen Abstimmung, daß durch einen Zufall, weil dieselbe mit dem Buchstaben F. zu beginnen hatte, der frühere Kultusminister Dr. Falk als der Zweite zum Votum aufgerufen wurde und unter Bewegung des Hauses mit Ja, für den Antrag Gneist, stimmte. Die heutige Debatte stand sowohl an innerer Bedeutung, als an Erregtheit der Stimmung erheblich hinter der gestrigen zurück. In letzterer Beziehung war dies natürlich, nachdem gestern in den Reden von Virchow und Stöcker die beiden einander entgegenstehenden Ansichten sich bis zu ihren äußersten Extremen zugespitzt hatten. Das Haus konnte heute lange nicht zur Sammlung einer so genannten großen Sitzung gelangen. Weder Herr Petri, der als Fortführer der Altkatholiken sich der besonderen Feindschaft des Zentrums erfreut, so daß seine Sätze daher von dieser Partei, wenn irgend möglich, mit ironischem Gelächter begleitet werden, noch ein polnischer Klerikaler oder klerikaler Pole, welcher ihm auf der Tribüne folgte, konnte Aufmerksamkeit erregen. Diese trat erst ein, als Namens der Nationalliberalen Herr v. Sybel das Wort ergriff, nachdem an seinem Platze während der vorausgegangenen Rede offenbar ein kleiner nationalliberaler Kriegsrath gehalten worden: man sah Bennigsen, Benda, Miquel ꝛc. mit dem für heute designirten Redner der Fraktion konferiren. Hr. v. Sybel hatte gute Momente, so z. B. als er die von uns bereits gestern betonte, außerordentliche Inkonsequenz der gestrigen Ausführungen des Kultusministers hervorhob, und als er sich im Namen seiner Freunde gegen die wider die Religion in der Volksschule gerichteten Aeußerungen Virchow's mit Ernst und Nachdruck verwahrte. Aber es mußte einen peinlichen Eindruck machen, daß Sybel in dem Bemühen, den Streit möglichst einzuengen, so weit ging, ihn fast zu einer bloßen Kontroverse über eine Verwaltungsfrage machen zu wollen. Soweit es geboten war, unhaltbare Außenwerke der liberalen Position aufzugeben, hatte Gneist dies gestern bereits in ausreichendem Maße gethan; Herr v. Sybel wich aber noch hinter die Linie zurück, auf welcher Gneist sich gestern gehalten hatte; er machte dabei nicht nur den Eindruck, daß ein recht zweifelhaftes diplomatisches Manöver versucht wurde, sondern zum Unglück zeigte sich auch sofort, daß dasselbe fehlschlug. Während Herr v. Sybel sich nämlich bemüht hatte, dem Kultusminister eine entgegenkommende, dem Streit jede prinzipielle Spitze nehmende Erklärung nahe zu legen, schwieg Herr von Puttkamer, und an seiner Stelle sprach sein Unterstaatssekretär v. Goßler über die plötzliche, in der That etwas überraschende Zahmheit der Auffassung, wie sie sich in Sybel's Rede kundgegeben hatte, mit so viel provozirendem Spott, wie ein Regierungskommissar sich nur irgend gestatten kann. Das Hauptstück, nicht an politischer Bedeutung, aber an sensationeller Wirkung war heute die letzte Rede dieser zweitägigen Verhandlung, die des kölner klerikalen Advokaten Röckerath. Dieser Herr gehört zu jener jüngeren Schule klerikal-demagogischer Volksredner, deren Großziehung das Zentrum noch einmal bereuen wird, wenn es seine jetzige Kampfesstellung verlassen haben wird. Herr Röckerath konnte sich — das war höchst charakteristisch für die grundsätzliche Anschauungsweise dieser neuklerikalen Richtung, die er vertritt — gar nicht genug thun in zornigen Ausfällen und höhnischen Malicen gegen die „Oligarchien", welche, wie er behauptete, unsere Städte beherrschen, weil wir noch nicht das allgemeine gleiche Wahlrecht auch in den Kommunen haben. Darauf führte er alle von ihm behaupteten Uebelstände des städtischen Schulwesens im Allgemeinen und des Elbinger im Besonderen zurück. Trotzdem er, wie er einmal bemerkte, in den letzten Tagen halsleidend gewesen ist, schleuderte er mit weithintönender Stimme eine wahre Fluth unbewiesener Anklagen gegen den elbinger Magistrat. Eine vollständige, vermuthlich abgekartete Komödie spielte er in Gemeinschaft mit dem übrigen Zentrum, indem er Satz für Satz dem demonstrativ-gemachten Gelächter dieser seiner Partei eine ältere Aeußerung des elbinger Magistrats über das Unfehlbarkeitsdogma preisgab, welche allerdings in der Ausmalung der möglichen, staatsgefährlichen Konsequenzen dieses Dogmas etwas weit ging, indeß sich immerhin auch dabei auf geschichtliche Erfahrungen berufen konnte. Das Aergste aber war, daß Herr Röckerath den, dem Hause angehörenden Elbinger Stadtverordnetenvorsteher, den Abg. Wiedewald herausforderte, die Anklagen gegen die Elbinger Stadtbehörden zu widerlegen, sofern er dies vermöge, während H. Röckerath wissen mußte, daß seine Partei bereits mit den Konservativen vereinbart hatte, nach der Röckerath'schen Rede die Debatte zu schließen, was denn auch geschah! Ja, er hatte schließlich noch die — Kühnheit, in einer „persönlichen Bemerkung" zu behaupten, der Abg. Wiedewald hätte in Form einer solchen persönlichen Bemerkung jene Anklagen widerlegen können. Hänel hatte Geistesgegenwart genug, in einer „Bemerkung zur Geschäftsordnung" das Mittel zu finden, um diese wohlberechnete Insinuation zurückzuweisen, so daß sie wenigstens nicht unbeantwortet in's Land gehen wird.

— Die Antisemiten-Liga hielt am Dienstag Abend in Mundt's Salon ihre erste öffentliche Versammlung ab, in der Herr de Grousilliers vor zahlreichem Publikum die Judenfrage in einem Vortrag behandelte, der auf das Verlangen hinauslief, die Israeliten sollten selbst auf eine staatliche Untersuchung folgender vier Punkte dringen: 1) Wie und in welchen Berufen sind die Juden vertheilt? 2) Sind die Lehren des Talmud unmoralisch und verbrecherisch? 3) Ist die „Alliance israelite" eine politische Gesellschaft? und 4) Ist der russische „Kagal" eine religiöse Räuberbande"?

— Die zweite parlamentarische Soirée in dieser Session, welche am Dienstag bei dem Vize-Präsidenten des königlichen Staatsministeriums und der Frau Gräfin zu Stolberg-Wernigerode stattfand, war noch zahlreicher besucht, als die vorwöchentliche. Namentlich war von dem Herrenhause, zu dessen jetzigen Plenarsitzungen die auswärts wohnenden Mitglieder nach Berlin gekommen sind, eine sehr stattliche Anzahl erschienen, unter ihnen der Präsident Herzog von Ratibor, Fürst Lichnowsky, die Staatsminister v. Bernuth, Dr. Friedenthal, der Frhr. v. Scheel-Plessen, welcher sich in Begleitung seiner Tochter, der Freiin v. Scheel-Plessen, befand, und andere. Auch von dem Hause der Abgeordneten waren Mitglieder aller Fraktionen anwesend, namentlich der erste Vize-Präsident v. Benda, Staats-Minister Falk, Wirklicher Geheimer Rath Hobrecht, Prinz Reuß, Dr. Thilenius, Prediger Neßler ꝛc. Graf zu Limburg-Stirum und Herr v. Wedell-Malchow waren von ihren Gemahlinnen begleitet. Außerdem erschienen, wie vor acht Tagen, beinahe sämmtliche Staats-Minister, und zwar einige mit Gemahlin, so Graf und Gräfin zu Eulenburg, Minister Maybach und Gemahlin; ferner Kriegsminister v. Kameke, die Staatsminister Lucius und Bitter, General-Postmeister Stephan, sowie andere hochgestellte und distinguirte Persönlichkeiten, so Staatsminister Delbrück, Graf v. Rantzau, der kgl. württembergische Gesandte Frhr. v. Spitzemberg und Gemahlin. Die Unterhaltung war eine sehr angeregte und lebhafte. Den wesentlichsten Antheil an der in jeder Beziehung angenehmen Gestaltung des geselligen Beisammenseins hatten das freundliche Entgegenkommen und die gastliche Aufmerksamkeit der erlauchten Wirthe, des Grafen und der Frau Gräfin zu Stolberg.

Paris, 15. Dezember. Die durch Leroyer's freiwilligen Rücktritt begonnene Ministerkrisis ist jetzt so weit gediehen, daß auch der „Temps" sie als Thatsache hinnimmt und über die muthmaßlichen Veränderungen seine Meinung abgiebt. Daß Fraycinet und nicht Leon Say den Vorsitz an Waddington's Stelle übernehmen soll, war vorauszusehen; doch liegt der Grund dazu durchaus nicht in seiner Eigenschaft als Kreatur Gambetta's, dessen Kriegsminister er zur Zeit war, sondern in seiner besonderen Befähigung zu diesem Posten. Die Opposition überhäuft ihn mit Schmähungen ob seiner wahnsinnigen Verschleuderung der öffentlichen Gelder; aber daneben kann Niemand bestreiten, daß er persönlich mehr als ein anderes Mitglied des Kabinets das Zeug besitzt, den Rath mit Nutzen und Einsicht zu leiten. Uebrigens wird auf die Abdankung Waddington's die Auflösung des Kabinets verfassungsmäßig folgen, so daß auch die Minister, die ihre Posten behalten, um ihre Entlassung einkommen müssen.

In Frankreich erregte seiner Zeit die von Papst Leo XIII. angeordnete Erhebung der Kirche des bekannten Wallfahrtsortes La Salette zur Basilika, sowie die „Krönung" des Marienbildes von Notre Dame de la Salette großes Aufsehen. Während nach der Thronbesteigung des Nachfolgers Pius IX. behauptet wurde, der neue Papst wäre entschlossen, den gerade in La Salette zu Tage getretenen Mißbräuche ein Ende zu machen, bewies die erwähnte Anordnung, daß man im Vatikan im Gegentheil gewillt wäre, nicht blos die Tradition voll und ganz aufrecht zu erhalten, sondern den Jesuiten noch weitergehende Zugeständnisse zu machen. Der Bischof von Grenoble beeilte sich denn auch, den ihm ertheilten Weisungen zu entsprechen und traf in einem an den Klerus seiner Diözese gerichteten Rundschreiben, sowie in einem besonderen Hirtenbriefe die bezüglichen Anordnungen, ohne bei der Regierung wie es im Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X. vorgeschrieben ist, die erforderliche Genehmigung eingeholt zu haben. Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen müssen alle vom Vatikan ausgehenden Bullen, Breven, Reskripte und sonstigen Erlasse, ehe sie zur Ausführung gebracht werden, die Autorisation der Regierung erhalten. In Folge dessen wurde die Angelegenheit dem Staatsrathe überwiesen, dessen Gutachten entsprechend nunmehr folgendes Dekret unterm 13. Dezember dieses Jahres ergangen ist: „Es liegt ein „Mißbrauch" in der durch den Bischof von Grenoble erfolgten Ausführung der Entschließungen der römischen Kurie, betreffend die Erhebung der Kirche von La Salette zur Basilika, sowie betreffend die Krönung des Marienbildes von Notre Dame." Ein weiterer Artikel beauftragt dann die Minister des Innern und der Justiz mit der Vollstreckung dieses Dekretes, welches im „Bulletin des Lois" zur Publikation gelangen soll. Daß eine derartige „Strafe" nicht geeignet ist, den französischen Kirchenfürsten für die Zukunft größere Achtung vor den bestehenden Gesetzen einzuflößen, ist von der republikanischen Presse bereits des öfteren hervorgehoben worden. Die übliche Formel „Il y a abus", „es liegt ein Mißbrauch vor", trägt einen viel zu platonischen Charakter, als daß sie wie die Sanktion einer Strafbestimmung wirken sollte. Innerhalb der republikanischen Majorität ist deshalb bereits mehrfach die Frage erörtert worden, wie dem herrschenden Mißstande abgeholfen wer-

den kann, um auch die Bischöfe zum Gehorsam gegen das Staatsgesetz zu zwingen.

Konstantinopel. Gleich dem asiatischen hat auch der europäische Orient seinen Friktionsherd, — das von der Natur kaum weniger gegen zivilisatorische Einflüsse als Afganistan verbarrikadirte albanische Hochland, wo die Distrikte von Plawa und Gusinje gelegen sind, deren Zession Montenegro von der Pforte auf Grund des Berliner Vertrages seit geraumer Zeit fordert, ohne doch mit seiner Forderung bis jetzt durchdringen zu können. Den ostentativen Grund dieser Verschleppung bildet der Widerstand der albanesischen Liga, dieser ebenso schwierig definirbaren als kontrolirbaren Clansregierung, die für gewöhnlich hinter den Coulissen agirt und nur dann in die Erscheinung tritt, wenn den Diplomaten der Pforte der Fälligkeitstermin eingegangener Versprechungen über den Hals kommt. Gegenwärtig ist der letzte Tag der Räumungsfrist lange überschritten; die Montenegriner stehen Gewehr bei Fuß, fertig und gewillt, ihre rechtmäßigen Ansprüche nöthigenfalls mit Gewalt durchzusetzen; die Pforte verschanzt sich hinter papierne Dokumente, aus denen hervorgehen soll, daß ihre Loyalität über jedweden Verdacht erhaben sei, daß sie ihr Mögliches thue, um ihr Versprechen wahr zu machen und sie keine Schuld trage, wenn es trotzdem zu erneutem Blutvergießen komme. Alles dies und noch manches Andere fand der Leser in dem bereits telegraphisch mitgetheilten Wortlaut des neuesten türkischen Rundschreibens an die Mächte.

Locales und Provinzielles.

Posen, 19. Dezember.

× [Der „Kuryer Poznanski"] will herausgefunden haben, daß wir unsere Ansichten über die Veränderungen polnischer Ortsnamen letzthin unter einem Drucke von Außen merklich herabgestimmt hätten, weil wir — man bewundere die Logik des „Kur." — uns mißfällig über das maßlose Auftreten des Interpellanten im Abgeordnetenhause, Herrn v. Wierzbiński, ausgesprochen haben. Zu der „unabhängigen Gesinnungsweise" des offiziösen Ledochowskischen Moniteurs passen solche Vermuthungen allerdings ganz vortrefflich. Daß der im strengsten geistlichen Gehorsam erzogenen Kaplansredaktion eine selbständige Journalistik etwas ganz Fremdes ist, läßt sich allerdings leicht begreifen. Der „Kur." kündigt zugleich an, daß er vom 1. Januar k. J. ab im Formate der größten polnischen Zeitungen erscheinen werde. Es scheint, daß die hochadligen Gönner des ultramontanen Journals in ihren Forsten wieder so manchen Stamm haben fällen lassen, um das stets lecke Schiff des „Kur. Pozn." flott zu machen.

r. **Der Geistliche Noga,** welcher vor zwei Jahren im Kr. Wongrowitz in Stellvertretung geistliche Amtshandlungen verrichtet hatte, war aus diesem Grunde wegen Vergehens gegen die Kirchengesetze in Anklagestand versetzt nnd vom damaligen Appellationsgericht zu Bromberg für 6 geistliche Amtshandlungen zu 60 M. Geldstrafe und den Kosten verurtheilt worden. Dieses Erkenntniß ist nunmehr vom Reichsgericht zu Leipzig bestätigt worden.

r **In der Parochie Kosten** beginnen sich, laut dem „Kur.", unter den gegenwartigen veränderten Zeitverhältnissen die Ultramontanen mit der Hoffnung zu schmeicheln, daß den vor Erlaß der Maigesetze angestellten Geistlichen fernerhin kein Hinderniß bereitet werden dürfte, in den verwaisten Parochien geistliche Amtshandlungen zu verrichten. Man ist dort der Ansicht, daß den Mansionarien in Kosten zur Abhaltung von Gottesdienst Kirchen zugewiesen werden und die Beerdigung von Leichen auf dem dortigen Kirchhofe ohne jede Beschränkung gestattet werden würde. Die beiden Mansionare Bielski und Bonczkowski haben an den Herrn Oberpräsidenten in diesem Sinne um Ueberlassung der Kirchen und des Kirchhofs vor zwei Monaten ein Gesuch gerichtet und beabsichtigen event. sich an den Hrn. Minister und das Abgeordnetenhaus zu wenden.

□ **Meseritz,** 16. Dezember. [Landwirthschaftlicher Vortrag. Orgelbau.] Am 20. d. M., Vormittags 11 Uhr wird der landwirthschaftliche Wanderlehrer Herr Pflücker aus Posen im Kuntzmüller'schen Saale hierselbst einen öffentlichen Vortrag halten, dem er als Thema die Empfehlung einzelner Wirthschafts-Meliorationen und den Nutzen des posener Saatenmarktes zum Grunde zu legen beabsichtigt. — Im Saale der hiesigen königl. Präparandenanstalt ist von den Orgelbauern Müller und Siegmund von hier eine vollständig neue Uebungsorgel erbaut worden, deren amtliche Abnahme in bau- und musikalischer Hinsicht dieser Tage stattgefunden hat. Das Werk ist von gutem Material, durchaus solid, tüchtig ausgeführt und wohl geeignet den Herren Erbauern, welche erst im vorigen Jahre die Orgel in der hiesigen evangelischen Kirche umgebaut haben, in den weitesten Kreisen zur Empfehlung zu dienen.

△ **Janowitz,** 16. Dezember. [Erfroren.] In Folge der strengen Kälte, die vor einiger Zeit in unserer Gegend herrschte, sind einige Unglücksfälle zu beklagen. So erfroren in dem nahen Dorfe Stempuchowo-Abbau 2 Mädchen im Alter von 9 resp. von 7 Jahren als sie in die Schule nach Stempuchowo gingen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin,** 18. Dez. [Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. Dezember.]

Aktiva.

1)	Metallbestand (der Bestand an coursfähigen deutschem Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	558,684,000	Zun.	4,248,000
2)	Bestand an Reichskassensch.	„	40,768,000	Abn.	43,000
3)	do. an Noten and. Banken	„	14,747,000	Abn.	8,262,000
4)	do. an Wechseln	„	328,227,000	Abn.	6,570,000
5)	do. an Lombardforderungen	„	46,952,000	Zun.	47,000
6)	do. an Effekten	„	19,847,000	Abn.	876,000
7)	do. an sonstigen Aktiven	„	24,704,000	Abn.	9,000

Passiva.

8)	das Grundkapital	Mk.	120,000,000	unverändert	
9)	der Reservefonds	„	15,223,000	unverändert	
10)	der Betr. d. umlauf. Noten	„	707,459,000	Zun.	1,166,000
11)	die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„	183,579,000	Abn.	12,043,000
12)	die sonstigen Passiven	„	2,341,000	Zun.	1,869,000

Auch nach der Herunterſetzung des Diskonts von seiner unnatürlichen Höhe behauptet die Reichsbank eine äußerst günstige Position. In der zweiten Dezemberwoche hat nach dem heute veröffentlichten Ausweise vom 15. d. M. das Wechselportefeuille wiederum eine Erleichterung von über 6½ Millionen erfahren. Die Lombardbestände sind ziemlich unverändert geblieben. Die Giroeinlagen dagegen zeigen einen — indessen so dicht vor dem Jahresschlusse nicht überraschenden — Rückgang von 12 Millionen. Es darf im Uebrigen noch besonders herausgehoben werden, daß der reine Metallschatz wiederum eine beträchtliche Verstärkung — dieselbe begreift 4¼ Millionen — aufzuweisen hat. Die Notenreserve enthält rund 184 Millionen.

** **London,** 17. Dezember. Nach dem von der International-Bank of London (limited) veröffentlichten Prospekt soll das Kapital der Bank 1 Million Pfd. Sterl. in Aktien von 20 Pfd. Sterl. betragen. Zunächst sollen Aktien im Betrage von 500,000 Pfd. Sterl. ausgegeben werden. Die neue Bank soll die Geschäfte der International-Bank of Hamburg and London (limited) übernehmen.

Telegraphische Nachrichten.

Sternberg, 18. Dezember. Die Regierung nimmt die von den Ständen in der Finanzfrage gefaßten Beschlüsse an.

Wien, 18. Dezember. Der „Polit. Korresp." wird aus Bukarest gemeldet, der neu ernannte Gesandte Italiens sei am 16. d. daselbst eingetroffen und werde dem Fürsten heute sein Beglaubigungsschreiben überreichen.

Rom, 17. Dezember. [Deputirtenkammer.] Der Ministerpräsident Cairoli legte einen Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung des Handelsvertrages zwischen Italien und Deutschland vor. Die Kammer beschloß, die dringliche Behandlung der Vorlage und setzte sodann die Berathung des Budgets des Justizministeriums fort.

Paris, 18. Dezember. [Sitzung der Deputirtenkammer.] Ein Antrag des Deputirten Keller, welcher auf Wiederherstellung des im Budget für die Erzbischöfe und Bischöfe geforderten Gehaltes abziele, wurde mit 257 gegen 226 Stimmen abgelehnt; auch im Uebrigen erhielt die Kammer, unter Ablehnung aller vom Senate beschlossenen Abänderungen, die von ihr festgestellten Budgetziffern aufrecht.

Mons, 18. Dezember. In den 5 Kohlengruben zu Quaregnon haben 2700 Arbeiter die Arbeit niedergelegt.

London, 18. Dezbr. Der „Times" wird aus Kandahar vom 17. d. gemeldet, daß ein Zusammenstoß der eingeborenen Truppen von Herat mit denjenigen von Kabul unweit Herat stattgefunden habe. Der Ausgang des Kampfes sei unentschieden geblieben; indeß hätten die Truppen von Kabul den Gouverneur gefangen genommen, einen neuen Gouverneur proklamirt und die Zitadelle von Herat besetzt.

Petersburg, 18. Dezember. Der „Regierungsbote" meldet: Die Besserung der Gesundheit Ihrer Majestät der Kaiserin im südlichen Klima hat den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Das Befinden Ihrer Majestät hat sich nicht gebessert. In dem chronischen Leiden der rechten Lunge hat keine Veränderung zum Besseren stattgefunden. Gegenwärtig ist dieses Leiden durch hinzugetretene Pleuritis komplizirt.

Kalkutta, 17. Dezember. [Ausführlicher offizieller Bericht.] General Roberts befindet sich mit 7000 Mann in dem Lager bei Sherpur in stark verschanzter Stellung und verfügt über für 5 Monate ausreichende Vorräthe. Die ursprüngliche Position des Generals war zu ausgedehnt, um sie ohne Gefahr halten zu können. Der Rückzug in die jetzige Stellung ist mit verhältnißmäßig geringem Verluste bewerkstelligt worden. Ein Angriff des Feindes auf diese Stellung ist nur mit schwerem Verluste desselben möglich. Der General gedenkt die Offensive zu ergreifen, sobald das Lager von Sherpur genügend eingerichtet sein wird, glaubt aber, daß mit der Besetzung der schwierig einzunehmenden, von Sherpur ziemlich weit entfernten Hügel nichts gewonnen sein werde, so lange die Feinde in großen Massen vorhanden seien. In Kurzem würden sich die Afganen zur Erlangung von Nahrungsmitteln zerstreuen müssen. Inzwischen aber werde die Stimmung Kabuls den Feind ermuthigen und es ihm wahrscheinlich ermöglichen, länger auszuhalten, als es sonst der Fall gewesen wäre. Die Räumung Kabuls dürfte auch die Erhebung der an den Verbindungslinien wohnenden Stämme veranlassen. Der Gouverneur von Jellalabad ist geflohen, aber in befriedigender Weise ersetzt worden. Es ist ein Brief von Azmatullah Khan und Bairam aufgefangen worden, welcher Details über das Arrangement für den beabsichtigten Angriff auf Kabul enthält und die Kungianis zur Erhebung auffordert. Aehnliche Briefe sind an die Shunvaris, Mohmunds und Afridis gesandt worden. General Gough berichtet aus Jagduluk, daß alle vor seiner Front befindlichen Stämme sich erhoben hätten und ihm daher ein weiterer Vormarsch ohne Truppenverstärkungen unausführbar sei. General Bright sendet die ihm entbehrlichen Verstärkungen; ein und ein halbes Infanterie-Regiment, eine Batterie und ein Kavallerie-Regiment sind von Peschawur nach der Front abgegangen. In Peschawur werden Reservedivisionen in der Stärke von 4 Kavallerie- und 10 Infanterie-Regimentern und 3 Batterien gebildet. Wenn die Stämme sich nicht von selbst zerstreuen und die Streitkräfte des General Roberts keinen Eindruck auf die Feinde machen sollten, so soll eine starke Streitmacht vorgeschoben werden, um die Verbindung wieder herzustellen.

Wien, 19. Dezember. Nachdem das Herrenhaus auf dem Beschluß Betreffs des Wehrgesetzes einstimmig beharrte, wurden in beiden Häusern Ausgleichs-Kommissionen gewählt, welche morgen zusammentreten.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 18. Dezember. (Schluß-Course.) Sehr fest. Lond. Wechsel 20,36. Pariser do. 80.67. Wiener do. 173,00. K.-M.-St.-A. 145¼. Rheinische do. 154¼. Hess. Ludwigsb. 87⅛. K.-M.-Pr.-Anth. 131¾. Reichsanl. 98. Reichsbank 154⅜. Darmstb. 147¾. Meininger B. 84¼. Oest.-ung. Bk. 733,00. Kreditaktien*) 244½. Silberrente 60⅛. Papierrente 59⅝. Goldrente 70⅜. Ung. Goldrente 82⅝. 1860er Loose 125¾. 1864er Loose 291,90. Ung. Staatsl. 194,20. do. Ostb.-Obl. II. 74¾. Böhm. Westbahn 176. Elisabethb. 153½. Nordwestb. 126⅜. Galizier 210½. Franzosen*) 231¼. Lombarden*) 67⅞. Italiener —,—. 1877er Russen 88½. II. Orientanl. 58¼. Zentr.-Pacific 107¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 245⅝. Franzosen 231¼. II. Orientanleihe —, —. Galizier 210¼. Ungarische Goldrente 83, 1860er Loose —,—.

Frankfurt a. M., 18. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 245⅝. Franzosen 231¼. Lombarden —. 1860er Loose —. Goldrente 70⅝. Galizier 210¼. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. Ungar. Goldrente 82$\frac{11}{16}$. II. Orientanleihe —. III. Orientanleihe —. 1877er Russen —. Sehr fest.

Wien, 18. Dezember. (Schluß-Course.) Kreditaktien und Montanwerthe animirt, Bahnen ruhig. Renten schwach.

Papierrente 68,62½. Silberrente 70,30. Oesterr. Goldrente 80,90. Ungarische Goldrente 96,00. 1854er Loose 125,00. 1860r Loose 131,00. 1864er Loose 166,75. Kreditloose 179,00. Ungar. Prämienl. 106,80. Kreditaktien 283,25. Franzosen 268,25. Lombarden 79,50. Galizier 243,60. Kasch.-Oderb. 114,50. Pardubitzer 112,50. Nordwestbahn 146,00. Elisabethbahn 178,70. Nordbahn 2305,00. Oesterreich-ungar. Bank 848,00. Türk. Loose 15,80. Unionbank 96,80. Anglo-Austr. 138,10. Wiener Bankverein 139,10. Ungar. Kredit 265,10. Deutsche Plätze 57,15. Londoner Wechsel 116,75. Pariser do. 46,30. Amsterdamer do. 96,50. Napoleons 9,31. Dukaten 5,52. Silber 100,00. Marknoten 57,72½. Russische Banknoten 1,21¾.

Wien, 18. Dezember. Abendbörse. Kreditaktien 284,50. Franzosen 268,50, Galizier 243,50, Anglo-Austr. 138,90, Lombarden 79,00, Papierrente 68,67½, österr. Goldrente 80,90, ungar. Goldrente 95,95, Marknoten 57,72½, Napoleons 9,31, 1864er Loose —, —, österr.-ungar. Bank —. Sehr fest.

Florenz, 18. Dezember. 5 pCt. Italienische Rente 91, 47. Gold 22, 64.

Paris, 18. Dezember. (Schluß-Course.) Matt.

3 proz. amortisirb. Rente 83,35. 3proz. Rente 81,00. Anleihe de 1872 114,50. Italien. 5proz. Rente 80,90. Oesterr. Goldrente 70¼. Ung. Goldrente 84¾. Russen de 1877 92¼. Franzosen 583,75. Lombardische Eisenbahn-Aktien 170,00. Lombardische Prioritäten 255,00. Türken de 1865 9,65.

Credit mobilier 620, Spanier exter. 15⅜, do. inter. 14⅛, Suezkanal-Aktien 713, Banque ottomane 517, Societe generale 550, Credit foncier 1032, Egypter 251. Banque de Paris 857, Banque d'escompte 805, Banque hypothecaire 652, III. Orientanleihe 59⅛, Türkenloose 33,00, Londoner Wechsel 25,24.

London, 18. Dezbr. Consols 97$\frac{1}{16}$, Italien. 5proz. Rente 79⅞, Lombarden 6⅞, 3proz. Lombarden alte 10¼, 3proz. do. neue 10⅛. 5proz. Russen de 1871 85½, 5proz. Russen de 1872 85, 5proz. Russen de 1873 85½, 5proz. Türken de 1865 9½, 5proz. fundirte Amerikaner ——, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 84, Oesterr. Goldrente 69½, Spanier 15⅝, Egypter 50⅜.

Platzdiskont 2¾ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,58. Wien 11,90. Paris 25,45. Petersburg 24⅜.

Aus der Bank flossen heute 110,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 18. Dezember. Wechsel auf London 25$\frac{1}{16}$. II. Orient-Anleihe 90½. III. Orientanleihe 90.

Newyork, 17. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81½ C. Wechsel auf Paris 5,22. 5pCt. fundirte Anleihe 103. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 103½. Erie-Bahn 41⅝. Central-Pacific 111¼. Newyork Centralbahn 128.

Produkten-Course.

Köln, 18. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 23,50, pr. März 24,10, pr. Mai 24,00. Roggen loco 19,00, pr. März 17,80, per Mai 17,70. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,30, pr. Mai 29,40.

Hamburg, 18. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine fester. Roggen loko ruhig, auf Termine fest. Weizen per Dez.-Jan. 230 Br., 229 Gd., per April-Mai 238 Br., 237 Gd. Roggen per Dezember-Januar 168 Br., 167 Gd., per April-Mai 168 Br., 167 Gd. Hafer still, Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loko 57½, per Mai 58. Spiritus fest, per Dezember 53¼ Br., per Dezember-Januar — Br., pr. Januar-Februar 52½ Br., per April-Mai 51 Br., Mai-Juni 51 Br. Kaffee stetig. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum flau, Standard white loko 8,60 Br., 8,40 Gd., per Dezember 8,45 Gd., per Januar-März 8,45 Gd. — Wetter: Starker Nebel.

Bremen, 18. Dezbr. Petroleum niedr. (Schlußbericht.) Standard white loko 8,30, pr. Dezbr. —,—, pr. Januar 8,20, per Jan.-März 8,35, per April-Juni 8,50 Br.

Marktpreise in **Breslau** am 18. Dezember 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		guter Höchster M. Pf.	guter Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 10	21 70	21 —	20 40	20 —	19 20
Weizen, gelber		21 20	21 —	20 40	20 —	19 60	18 60
Roggen,		16 90	16 60	16 30	16 —	15 80	15 40
Gerste,		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	75	21	75	20	—
Rübsen, Winterfrucht	22	—	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	75	17	—
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	—	16	—	14	75

Kleesamen, stärker zugeführt, rother ruhig, per 50 Klgr. 40—45—50—53 Mk., weißer behauptet, per 50 Kilogr. 49—58—70 bis 76 Mk., hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70—9,90 Mk.

Lupinen, schwache Kauflust, per 100 Klgr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mk. blaue 7,60—8,20—8,60 Mk.

Thymothee, behauptet, per 50 Kilgr. 19—22—26 Mrk.

Bohnen, gut gefragt, per 100 Kilogramm 20,00—21,00—21,50 M.

Mais, behauptet, per 100 Kilogr. 14,00—14,50—15,20 Mark.

Wicken, ohne Angebot, — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2 25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,60 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—22,00 M.

Mehl: in ruhiger Haltung, per 100 Kilog. Weizen fein 31—32 M. — Roggen fein 27,00 bis 28,00 M. Hausbacken 26,90 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 M., Weizenkleie 9,50 bis 10,00 Mark.

Produkten-Börse.

Berlin, 18. Dezemb. Weizen pr. 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität gefordert. Gelber Märk. — M. ab Bahn bezahlt F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulirungspreis 229½ M. Gekündigt 1000 Centner. Per Dezember 229½—230 bez., Dezbr.=Januar — bez., Januar=Februar — bez., April=Mai 237—238½ bez., Mai=Juni 238½ bis 240 bezahlt. — Roggen per 1000 Kilo loko 168—178 M. nach Qualität gef. Russ. — ab Kündigung bez. Inländ. 173—176 M. a. B. bez. F. Russischer — M. ab Kahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 168 M. bezahlt. Gekündigt 2000 Ztr. Per Dezember 170 bez., Dezbr.=Januar 168½—169 bez. G., 169½ B., per Januar=Februar 168½—169½ bez., per Februar=März — bez., April=Mai 173½ bis 174½ bez., Mai=Juni 172½—173½ bez. Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Quali. gef. Hafer per 1000 Kilo loko 130—155 nach Qualität gef. Russischer 135—140 bez., Pommerscher 140—145 bez., Ost= und Westpreußischer 137—142 bez., Schlesischer 142—145 bez., Galizischer — bezahlt, Böhmischer 142—145 bezahlt, Dezember 144 Br., Dezbr.=Januar — M., April=Mai 150½ bezahlt, Mai=Juni 152 Mark. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis — bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 173—210 Mark, Futterwaare 162—172 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 153—158 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer — a. B. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,50—30 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. Roggenmehl inkl. Sack 0: 25,50—24,50 M., 0|1: 24,25—23,25 M., Mai=Juni 24,45—24,55—24,50, Dezember 24,20 bezahlt, Dezember=Januar 24,20 bezahlt, per Janaur=Februar 24,25 bez., Februar=März 24,40—24 bez., März=April — bez., per April=Mai 24,45—24,55—24,50 bez., Mai=Juni — bezahlt. Gekündigt 2500 Ctr. Regulirungspreis 24,20 bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter=Raps 235—244 Mark, Dezember=Januar —,— bez., Januar=Februar —,— bez. — Winter=Rübsen 230—240 M., Dezember=Januar —,— bz., Januar=Februar —,— bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,0 M., flüssig — Mark, mit Faß 54,4 M., per Dezember 54,0 M., per Dez.=Januar 54,0 bez., per Januar=Februar 54,0 bezahlt, per Febr.=März — M. bezahlt, per April=Mai 55,4 M. bezahlt, per Mai=Juni 55,8 bezahlt. — Leinöl loko 67,0 Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 26,6 M. bez., Dezember 25,7—25,9 bez,, per Dezember=Januar 25,7—55,9 bez, Januar=Februar 25,7—25,9 bezahlt, Februar=März —,—Mk. bezahlt, per März=April —,— Mark bez. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 61,5 Mark bezahlt, per Dezember 61,5—61,7 bezahlt, per Dezember=Januar 60,9—62,1 bezahlt, Februar 60,9—61.1 bez., April=Mai 62,0—625, bezahlt, per Mai=Juni 62,2—62,7—61,5 bezahlt. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. (B.B.=Z.)

Stettin, 18. Dezbr. (An der Börse.) Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur — 3° R., Nachts 7° R. Barom. 28,10. Wind: SW. — Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 215—227 M., weißer 215 bis 230 M., per Dezember 225 M. nom., per Frühjahr 234—233,5 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 166—170 M., Russischer 163 bis 165 M., per Dezember 163,5 M. nom., per Frühjahr 166,5 M. bez., per Mai=Juni do. — Gerste stille, per 1000 Kilo loko Brau= 144—154 M., Futter= — M., Chevalier 165 bis 170 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko inländischer 132 bis 142 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo 215 bis 235 M., per April=Mai 247 M. Br., per September=Oktober 260 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220 bis 240 M. bez. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 55,5 M. Br., per Dezember 54 M. Br., per April=Mai 56 M. Br., 55,5 M. Gd. — Spiritus fest, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,2 M. bez., per Dezember, Dezember=Januar und per Januar=Februar 58,8—59,1 M. bez., per Frühjahr 61,2—61,3—61,2 M. bez., Br. u. Gd., per Mai=Juni 61.9—61,8 M. bez. — Angemeldet: 10,000 Liter Spiritus. Regulirungspreise: Weizen 225 M., Roggen 163,5 M., Rüböl 54 M., Spiritus 59 M. — Petroleum loko 8,75 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,75 M. (Ostsee=Ztg.)

Bromberg, 18. Dezember. (Bericht von M. B. Zippert.)
Wetter: gelinder Frost, morgens — 6 Grad.
Weizen: sehr flau 170—213 M. feinster über Notiz.
Roggen: unverändert, 150—155 Mark feinster über Notiz bezahlt,
Hafer: unverändert, 125—142 Mark.
Gerste: großes Angebot von Mittelwaare, 140—156 M., feine Brauwaare über Notiz, kleine 130 bis 142 Mark.
Obige Preise werden von hiesigen Getreidehändlern per 1000 Kilo gezahlt.
Spiritus: 57,30 Mark per 10,000 Liter pCt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
18. Dez.	Nachm. 2	28" 4'''54	— 4°1	W 1=	trübe St.
18. =	Abnds. 10	28" 5'''04	— 2°7	WSW 0=1	bedeckt Nb.
19. =	Morgs. 6	28" 5'''88	— 1°4	NW 0=1	heiter St

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Dezember Mittags 1,32 Meter.
= = 18. = = 1,32 =

Berlin, 18. Dezember. Der heutige Verkehr bildete eine ununterbrochene Fortsetzung der gestrigen Hausse; die Stamm=Prioritäten der Dortmunder Union bedangen Anfangs 90, Laurahütte 117; doch gaben beide Notirungen rasch um je 1½ und 1 Prozent nach. Dabei war das Treiben ebenso lebhaft, ja stellenweise wild, wie an den letztvergangenen Tagen. Oberschlesische Eisenbahn=Aktien wurden 2 pCt., Rheinische 1 Prozent höher bezahlt; ebenso verfolgten Diskonto=Kommandit=Antheile und andere Bankaktien steigende Koursbewegung; auch andere lokale Spielpapiere zogen an. Nur auf dem Rentenmarkte übten die schwachen Meldungen aus Paris einen drückenden Einfluß aus. Auch herrschte in internationalen Papieren große Geschäftsstille. Kreditaktien zogen allerdings einige Mark an, gingen aber weniger rege um. Recht belebt erschienen Rumänier, welche sich um fast 2 pCt. erholten. Die Aussichten, daß der Vertrag in Bukarest angenommen würde, sollten gestiegen sein. Im Uebrigen herrschte sowohl in den vorzugsweise auf Zeit, als auch in den gegen baar gehandelten Aktien gute Festigkeit, aber geringe Lebhaftigkeit. — Besonders fest erschienen wiederum Stammprioritäten und Bergwerks=Aktien. Anlagewerthe fanden nur mäßige Beachtung; ausländische Eisenbahn=Obligationen waren ziemlich gut beachtet. Die Festigkeit übertrug sich mit geringen Schwankungen auf die zweite Stunde, in welcher auch gegen baar gehandelte Papiere mehr hervortraten. Norddeutsche Grundkreditbank und Donnersmarckhütte beliebt. — Per Ultimo notirte man Franzosen 465—465,50—464,50, Lombarden 137 bis 135,50 Kredit=Aktien 491 bis 494,50 bis 493,50, Diskonto=Kommandit=Antheile 186,60—186,75—186,50—187,40. Berlin=Dresdener Stammprioritäten zogen 5½ an. Der Schluß war fest.

Fonds= u. Aktien=Börse.

Berlin, den 18. Dezember 1879.

Preußische Fonds= und Geld=Course.

Consol. Anleihe	4½	104,40 B
do. neue 1876	4	97,40 bz
Staats=Anleihe	4	97,75 bz
Staats=Schuldsch.	3½	95,70 bz
Od.=Deichb.=Obl.	4½	
Berl. Stadt=Obl.	4½	103,00 B
do. do.	3½	92,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,00 G
do.	5	106,50 bz
Landsch. Central	4	97,60 bz
Kur= u. Neumärk.	3½	91,50 bz
do. neue	3½	89,00 B
do.	4	97,80 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,10 G
do.	4	96,90 B
do.	4½	103,00 B
Pommersche	3½	87,40 bz
do.	4	97,60 bz
do.	4½	102,75 bz G
Posensche, neue	4	98,00 bz
Sächsische	4	94,00 bz
Schlesische	3½	90,25 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,40 G
do.	4	97,10 bz
do.	4½	101,90 bz B
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,90 B
Rentenbriefe:		
Kur= u. Neumärk.	4	98,50 B
Pommersche	4	98,40 bz
Posensche	4	98,00 G
Preußische	4	98,00 G
Rhein= u. Westfäl.	4	98,70 G
Sächsische	4	98,50 G
Schlesische	4	99,70 bz
Souvereignes		
20=Franksstücke		16,13.5 bz B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,20 bz
Imperials		16,67 bz
do. 500 Gr.		1393 B
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,70 B
Oesterr. Banknot.		173,45 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		211,00 bz

Deutsche Fonds.

P.=A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,25 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	267,10 G
Bad. Pr.=A. v. 67.	4	132,40 G
do. 35 fl. Obligat.	—	175,25 G
Bair. Präm.=Anl.	4	133,20 G
Braunschw. 20 thl.=L	—	90,00 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.=Md.=Pr.Anl.	3½	131,30 bz G
Dess. St. Pr.=Anl.	3½	124,60 bz
Goth. Pr.=Pfdbr.	5	115,50 bz G
do. II. Abth.	5	113,50 bz B
Hb. Pr.=A. v. 1866	3	189,50 bz
Lübecker Pr.=Anl.	3½	180,20 bz G
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,40 bz
Meininger Loose	—	25,25 bz
do. Pr.=Pfdbr.	4	117,50 bz G
Oldenburger Loose	3	151,00 bz
D.=G.=C.=B.=Pf 110	5	103,70 B
do. do.	4½	98,50 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,75 G
do. do.	4½	98,50 bz G
Mein. Hyp.=Pf.	5	101,25 G
Nrdd. Grdcr.=H.=A.	5	98,25 bz G
do. Hyp.=Pfdbr.	5	95,00 bz G
Pomm. H.=B. I. 120	5	101,90 G
do. II. IV. 110	5	99,10 bz G
Pomm. III. rkz. 100	5	98,00 bz G
Pr. B.=C.=H.=Br. rz.	5	102,00 G
do. do. 100	5	100,20 bz G
do. do. 115	4½	99,50 bz
Pr. C.=B.=Pfdbr. kd.	4½	101,25 bz
do. unk. rückz. 110	5	110,50 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.=A.=B. 120	4½	100,75 bz G
do. do. 110	5	103,00 bz G
Schles. Bod.=Cred.	5	103,10 G
do. do.	4½	100,25 G
Stettiner Nat.=Hyp.	5	100,00 bz G
do. do.	4½	96,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,90 bz G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,00 bz B
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.=Anl.	6	115,00 bz G
Oesterr. Goldrente	4	70,10 bz B
do. Pap.=Rente	4½	59,30 G
do. Silber=Rente	4½	60,40 bz
do. 250 fl. 1854	4	116,00 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	334,50 bz B
do. Lott.=A. v. 1860	5	125,50 bz
do. do. v. 1864	—	300,80 bz
Ungar. Goldrente	6	82,80 bz
do. St.=Eisb.Akt.	5	82,00 bz B
do. Loose	—	191,25 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.=Oblg.	6	102,00 bz
Rumänier	8	106,00 B
Finnische Loose	—	47,90 G
Russ. Centr.=Bod.	5	77,00 G
do Engl. A. 1822	5	84,50 bz
do. do. A. v. 1862	5	85,00 B
Russ.=Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	86,70 bz
Russ. cons. A. 1871	5	86,20 bz
do. do. 1872	5	86,20 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,40 bz
do. Boden=Credit	5	78,60 bz
do. Pr.=A. v. 1864	5	151,25 bz
do. do. v. 1866	5	148,50 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	84,25 bz G
do. Pol. Sch.=Obl.	4	81,50 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,50 bz B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,40 G
Türk. Anl. v. 1865	5	9,80 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	27,40 bz B

*) Wechsel=Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,35 bz
do. 100 fl. 2 M.	167 55 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,35 bz
do. do. 3 M.	20,25 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,65 bz
Blg.Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,15 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,15 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	210,30 bz
do. 100 R. 3 M.	208,52 bz
Warschau 100 R 8 T.	210,30 bz

*) Zinsfuß der Reichs=Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank= u. Kredit=Aktien.

Badische Bank	4	106,75 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	36,00 bz B
Bk.f.Sprit=u.Pr.=H.	4	58,75 bz G
Berl. Handels=Ges.	4	85,00 bz G
do. Kassen=Verein.	4	169,50 B
Breslauer Disk.=Bk.	4	94,75 bz G
Centralbk. f. B.	4	10,10 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		47,00 B
Coburger Credit=B.	4	90,10 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	101,90 bz
Danziger Privatb.	4	107,10 G
Darmstädter Bank	4	147,60 bz G
do. Zettelbank	4	105,50 G
Dessauer Creditb.	4	89,00 bz G
do. Landesbank	4	129,70 bz
Deutsche Bank	4	142,40 bz
do. Genossensch.	4	112,50 bz G
do. Hyp.=Bank.	4	88,00 bz G
do. Reichsbank.	4½	153,70 bz
Disconto=Comm.	4	187,00 bz G
Geraer Bank	4	96,75 bz G
do. Handelsb.	4	
Gothaer Privatbk.	4	102,00 B
do. Grundkredb.	4	89,90 bz G
Hypothek (Hübner)	4	86,00 bz G
Königsb. Vereinsb.	4	97,00 bz G
Leipziger Creditb.	4	146,00 bz G
do. Discontob.	4	83,75 G
Magdeb. Privatb.	4	114,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	59,00 B
do. Hypoth.=B.	4	73,00 bz G
Meining. Creditbk.	4	84,25 bz B
do. Hypothekenbk.	4	91,00 B
Niederlausitzer Bank	4	100,50 bz B
Norddeutsche Bank	4	154,75 bz G
Nordd. Grundkredit	4	48,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	46,00 bz G
Petersb. Intern.Bk.	4	96,00 bz G
Posen.Landwirthsch	4	61,00 bz G
PosenerProv.=Bank	4	110,00 bz G
Preuß. Bank=Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	73,90 bz G
do. Zentralbdn.	4	126,75 bz G
do. Hyp.=Spielh.	4	116,25 bz G
Produkt.=Handelsbk	4	78,00 G
Sächsische Bank	4	113,10 bz G
Schaaffhaus.Bankv.	4	96,00 bz G
Schles. Bankverein	4	106,25 bz G
Südd. Bodenkredit	4	129,00 G

Industrie=Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	124,50 bz
Dannenb. Kattun.	4	21,00 G
Deutsche Baugesr.	4	59,20 bz G
Dtsch. Eisenb.=Bau.	4	6,90 bz
Dtsch. Stahl= u.Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	60,00 G
Dortmunder Union	4	13,00 bz
Egell. Masch.=Akt.	4	38,50 G
Erdmannsd. Spinn.	4	22,60 bz
Flora f.Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,80 bz
Gelsenkirch.=Bergw.	4	133,06 bz G
Georg=Marienhütte	4	95,75 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	90,25 bz G
Immobilien (Berl.)	4	82,50 bz B
Kramsta, Leinen=F.	4	89,50 G
Lauchhammer	4	39,90 bz B
Laurahütte	4	116,80 bz
LuiseTiefb.=Bergw.	4	68,00 bz B
Magdeburg.Bergw.	4	137,75 bz G
Marienhüt.Bergw.	4	75,25 bz B
Menden u. Schw.B.	4	90,00 bz B
Oberschl. Eis.=Bed.	4	60,00 bz G
Ostend	4	
Phönix B.=A.Lit.A	4	81,75 bz B
Phönix B.=A.Lit.B.	4	50,00 bz B
Redenhütte	4	185,00 G
Rhein.=Nass.Bergw.	4	93,10 bz
Rhein.=Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	22,00 bz G
Unter den Linden	4	7,50 bz
Wöhlert Maschinen	4	17 70 bz G

Eisenbahn=Stamm=Aktien.

Aachen=Mastricht	4	21,00 bz G
Altona=Kiel	4	137,00 G
Bergisch=Märkische	4	94,00 bz G
Berlin=Anhalt	4	101,40 bz
Berlin=Dresden	4	12,25 bz G
Berlin=Görlitz	4	16,10 bz
Berlin=Hamburg	4	190,00 bz
Brl.=Potsd.=Magd.	4	95,80 bz G
Berlin=Stettin	4	112,80 bz B
Bresl.=Schw.=Frbg.	4	93,50 bz G
Cöln=Minden	4	144,90 bz
do. Lit. B.		
Halle=Sorau=Guben	4	15,10 bz G
Hann.=Altenbeken	4	13,50 bz G
do. II. Serie		
Märkisch=Posener	4	23,25 bz G
Magd.=Halberstadt	4	144,00 bz
Magdeburg=Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster=Hamm	4	99,00 G
Niederschl.=Märk.	4	98,10 G
Nordhausen=Erfurt	4	23,25 bz
Oberschl. Lit.Au.C.	3½	172,25 bz
do. Lit. B.	3½	148,00 bz G
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	50,50 bz G
Rechte Oderuferb.	4	140,00 bz
Rheinische	4	154,00 bz
do.Lit.B.v.St.gar.	4	97,00 bz
Rhein=Nahebahn	4	11,80 bz G
Stargard=Posen	4½	102,10 bz
Thüringische	4	147,50 bz G
do.Lit.B.v.St.gar.	4	96,00 bz B
do.Lit.C.v.St gar.	4½	104,00 bz
Weimar=Geraer	4½	48,00 bz B
Albrechtsbahn	5	22,20 bz G
Amsterd.=Rotterd.	4	117,00 bz
Aussig=Teplitz	4	180,50 bz B
Böhm. Westbahn	5	88,00 bz G
Brest=Grajewo	4	47,75 bz
Brest=Kiew	4	
Dux=Bodenbach	4	41,00 bz G
Elisabeth=Westbahn	5	76,70 bz
Kais. Franz Joseph	5	68,50 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	105,75 bz
Gotthard=Bahn	6	48,60 bz G
Kaschau=Oderberg	5	49,50 bz B
Ludwigsb.=Bexbach	4	194,50 G
Lüttich=Limburg	4	14,20 bz G
Mainz=Ludwigsh.	4	87,40 bz
Oberhess. v.St. gar.	—	
Oestr.=frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.=B.	5	250,20 bz G
do. Litt. B.	5	160,00 bz
Reichenb.=Pardubitz	4½	48,25 bz G
Kronpr. Rud.=Bahn	5	62,50 bz G
Rjask=Wyas	5	
Rumänier	4	42,70 bz G
Russ.Staatsbahn	5	135,75 B
Schweizer Unionb.	4	13,50 bz B
Schweizer Westbahn	4	14,50 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	137,00 bz
Turnau=Prag	4	48,90 bz G
Vorarlberger	5	64,25 bz B
Warschau=Wien	4	244,50 bz G

Eisenbahn=Stammprioritäten.

Altenburg=Zeitz	5	
Berlin=Dresden	5	39,00 bz G
Berlin=Görlitzer	5	64,25 bz G
Breslau=Warschau	4	
Halle=Sorau=Gub.	5	75,00 bz G
Hannover=Altenbek.	5	30,40 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.=Gaschw.=Ms.	5	
Märkisch=Posen	5	98,25 bz G
Magd.=Halberst. B.	3½	85,90 G
do. do. C.	5	117,60 bz
Marienb.=Mlawka	5	83,75 bz B
Nordhausen=Erfurt	5	85,75 bz B
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	95,00 B
Posen=Creuzburg	5	62,75 bz G
Rechte Oderuf. Bahn	5	138,40 bz G
Rumänische	8	99,50 bz G
Saalbahn	3	
Saal=Unstrutbahn	5	
Tilsit=Insterburg	5	81,00 bz G
Weimar=Geraer	5	

Eisenbahn=Prioritäts=Obligationen.

Aach.=Mastricht	4½	98,20 bz
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.=Märkische I.	4½	101,25 bz G
do. II.	4½	101,25 bz G
do. III. v. St. g.	3½	89,60 B
do. do. Litt. B.	3½	89,60 B
do. do. Litt. C.	3½	84,90 bz B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,00 bz B
do VI.	4½	102,00 bz G
do. VII.	4½	101,50 bz B
Aachen=Düsseldf. I.	4	97,00 B
do. do. II.	4	97,00 B
do. do. III.	4½	101,25 G
do.Düss.=Elb.=Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.=Soest	4	97,00 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb.Fr.W.	5	102,00 G
do. Ruhr=Cr.=K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	101,25 G
Berlin=Anhalt	4	
do.	4½	101,25 bz
do. Litt. B.	4½	101,25 bz
Berlin=Görlitz	5	101,00 bz G
do. do. Litt. B.	4½	98,00 bz
Berlin=Hamburg	4	97,80 G
do. do. II.	4	97,80 G
do. do. III.	5	102,20 B
Brl.=Ptsd.=M.A.B.	4	97,40 B
do. do. C.	4	97,40 bz
do. do. D.	4½	101,30 bz
do. do. F.	4½	101,20 bz
Berlin=Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,00 B
do. do. III.	4	97,00 B
do. IV. v. St. g.	4½	102,75 bz G
do. VI. do.	4	97,00 B
do. VII.	4½	101,00 bz G
Bresl.=Schw.=Freib.	4½	101,25 G
do. do. Litt. G.	4½	101,00 G
do. do. Litt. H.	4½	100,50 bz
do. do. Litt. I.	4½	100,50 bz
do. do. 1876	5	104,70 bz B
Cöln=Minden IV.	4	97,40 bz G
do. do. V.	4	97,20 bz
do. do. VI.	4½	101,10 bz B
Halle=Sorau=Guben	4½	102,75 bz
do. do. C.	4½	102,80 bz B
Hannov.=Altenbk. I.	4½	100,40 bz B
do. do. II.	4½	100,40 bz B
do. do. III.	4½	100,60 bz
Märkisch=Posener	4½	101,10 bz
Magd.=Halberstadt	4½	101,00 B
do. do. de 1865	4½	101,00 B
do. do. de 1873	4½	101,00 bz B
do. Leipz. A.	4½	101,10 bz
do. do. B.	4	97,20 bz
do. Wittenberge	4½	100,75 G
do. do.	3	85,00 bz
Niederschl.=Märk. I.	4	98,00 bz G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	98,25 G
do. do. III conv.	4	97,60 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	
do. G.	4½	102,00 G
do. H.	4½	102,50 bz
do. v. 1869	4½	102,50 bz G
do. v. 1873	4	96,70 B
Oberschles. v. 1874	4½	102,00 G
do. Brieg=Neisse	4½	
do. Cos.=Oderb.	4	
do. do.	5	102,00 bz B
do. Nied.=Zwgb.	3½	
do. Starg.=Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,00 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte=Oder=Ufer	4½	102,50 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	90,75 G
do. v. 1858, 60	4½	100,50 bz G
do. v. 1862, 64	4½	100,50 bz G
do. v. 1865	4½	100,50 bz G
do. 1869, 71, 73	4½	100,50 bz G
do. v. 1874,	5	
Rh.=Nahe v. St. g.	4½	102,75 G
do. II. do.	4½	102,75 G
Schlesw.=Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth=Westbahn	5	81,60 G
Gal. Karl=Ludwig I.	5	89,00 bz B
do. do. II.	5	88,00 bz B
do. do. III.	5	87,75 bz
do. do. IV.	5	
Lemberg=Czernow. I.	5	73,70 bz B
do. II.	5	76,80 bz G
do. III.	5	70,50 bz
do. IV.	5	67,80 G
Mähr.=Schl. C.=B.	fr.	27,00 bz
Mainz=Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.=Frz.=Stsb.	3	364,00 bz B
do. Ergänzsb.	3	347,90 bz B
Oesterr.=Frz.=Stsb.	5	102,90 bz
do. II. Em.	5	102,90 bz
Oesterr. Nordwest.	5	83,70 B
Oest.Nrdwstb.Lit.B	5	79,60 G
do. Geld=Priorit.	5	
Kronpr. Rud.=Bahn	5	76,50 bz G
do. do. 1869	5	75,30 bz
do. do. 1872	5	74,90 bz
Rab=Graz Pr.=A.	4	88,25 bz
Reichenb.=Pardubitz	5	74,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	252,75 bz
do. do. neue	3	253,10 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,40 G
Brest=Grajewo	5	84,00 bz B
Charkow=Asow g.	5	92,25 B
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.=Krementsch.	5	89,10 bz G
Jelez=Orel, gar.	5	90,90 B
Koslow=Woron. gar	5	96,00 B
Koslow=Woron, Ob.	5	80,50 bz
Kursk=Chark. gar.	5	91,00 bz
K.=Chark=As. (Obl.)	5	85,00 bz B
Kursk=Kiew, gar.	5	97,20 bz
Losowo=Sewast.	5	82,90 bz
Mosko=Rjäsan	5	101,25 bz G
Mosk.=Smolensk	5	92,40 bz
Schuja=Iwanow.	5	91,75 bz
Warschau=Teresp.	5	93,60 bz
do. kleine	5	94,10 bz
Warschau=Wien II.	5	101,70 bz B
do. III.	5	100,00 bz
do. IV.	5	98,10 bz G
Zarskoe=Selo	5	74,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.